

# Defacto vor Arbeitsgericht

## Gescheiterte Betriebsratswahl und Entlassungswelle

**NÜRNBERG** — Die gescheiterte Betriebsratswahl und die Massentlassungen des Callcenters Defacto sind beim Arbeitsgericht angekommen.

Die Konstruktion ist kurios: Drei entlassene Mitarbeiter kämpfen für einen Vorstand zur Wahl eines Betriebsrates in ihrem früheren Unternehmen. Freilich haben sie ihre Klage mit ihrem Anwalt Marc-Oliver Schulze schon vor ihrer Entlassung eingereicht, denn mit ihrem Hinauswurf rechneten sie nicht.

Laut Defacto hängen die Kündigungen (60 von 200 mussten gehen) mit dem Verlust eines Auftrages zusammen. Ein Verwirrspiel? Denn eben jener Auftrag soll in ein anderes Callcenter des Defacto-Chefs nach Amberg umgeleitet worden sein. Vertreter der Gewerkschaft ver.di wit-

tern nun einen Zusammenhang zwischen den Entlassungen und einer gescheiterten Betriebsratswahl vor wenigen Wochen. Dazu kommt: Bereits vor zehn Jahren soll sich bei Defacto Ähnliches zugetragen haben. Mitarbeiter forderten einen Betriebsrat, es hagelte Kündigungen. Die Belegschaft war eingeschüchtert, ein Betriebsrat kam nicht zustande.

Die Fronten zwischen Arbeitnehmern und dem Vertreter der Firma Defacto sind entsprechend verhärtet, vor dem Arbeitsgericht scheidet eine gütliche Einigung. Ein Wahlvorstand wird – zunächst – nicht eingesetzt.

Michael Popp, Rechtsvertreter der Firma Defacto, rügt, dass die letzte Betriebsversammlung nach der Arbeitszeit und im Gewerkschaftshaus stattfand. Er regt eine weitere Betriebsversammlung in den Firmenzimmern der Defacto GmbH an. *lu*